



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1277. (2) Nr. 20008.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Bei der steiermärkischen Bauirection ist die Stelle eines Bauinspectors mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. Conventions-Münze, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich über die Kenntniß und Befähigung in allen drei Bauarten auszuweisen, und ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis Ende September l. J., bei dem steiermärkischen Gubernium einzureichen. — Laibach am 3. September 1835.

Benedict Mansuet v. Fradenek,  
 k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
**Z. 1267. (2) Nr. 7556.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Ignaz Merk, und dessen gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte die Maria Merk'schen Erben, Nikolaus, Leopold, August, Anton, Bernard, Franzisca, Nepomucena und Maria Merk, dann Joseph Elfner, als Vormund des Wolfgang und der Johanna Merk, und Dr. Lindner, als Curator des abwesenden Franz Merk, wegen Erkennung, daß der mit dem legitimären Ausweis ddo. 10. Juni 1817, nach Nicolas Merk für Ignaz Merk intabulirte Betrag pr. 250 fl. für gezahlt anzusehen sey, die Klage angebracht, und die Tagsetzung auf den 7. December l. J. um 9 Uhr frühe vor diesem Gerichte angeordnet.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Ignaz Merk und dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Verttheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Zweyer als Curator bestellt,

mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ignaz Merk und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 1. September 1835.

**Z. 1244. (3) Nr. 7529.**  
**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Theresia Mackloth, als Vormünderin ihrer Kinder Johann, Joseph und Theresia Mackloth, als väterlich Johann Mackloth'schen Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Juli 1835 verstorbenen Johann Mackloth, die Tagsetzung auf den 5. October 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 29. August 1835.

**Z. 1247. (3) Nr. 7495.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias und der Elisabeth Zöp, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Juli l. J. verstorbenen Mathias Zöp, Bibliothekars, die Tag-

satzung auf den 5. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigen sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Kaibach den 29. August 1835.

3. 1259. (3) **E d i c t.** Nr. 7430.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht, daß am 28. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die versteigerungswise Verpachtung der zum Joseph und Maria Frontel'schen Verlasse gehörigen Grundstücke, als:

- a) des Ackers na Brin, mit 12 Merling Anbau;
- b) des Ackers sub Nr. 751, mit 6 Merling Anbau;
- c) des Ackers sub Nr. 693, 694 und 728, mit 13 Merling Anbau;
- d) der Wiese unter Rosenbach Bizhuje, mit 16 Zentner Heuertrag, und
- e) des Gemeintheiles am Volar, mit 5 Zentner Einkreu,

am Orte dieser Realitäten Statt haben wird, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem eingeladen werden, daß sie die Pachtbedingnisse hierorts einsehen können, und am Tage der Licitation vernehmen werden.

Kaibach den 29. August 1835.

**Ämliche Verlautbarungen.**

3. 1265. (2) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 7659/1068. III.

Für die zu organisirende k. k. Gefällenwache im Bereiche der unterzeichneten k. k. Cameral-Gefällen-Bezirks-Verwaltung werden 132 einfache, oder 44 einfache und 44 doppelte Betten, und nach Umständen auch deren mehr oder weniger benötigt, und zwar mit den nöthigen Betterfordernissen, welche für jedes Bett in einem Strohsacke, Kopfpolster, vier Leintüchern, einer Sommer- und einer Winterdecke bestehen. — Die Beistellung wird an Privatunternehmer im Wege der Herabminderung, wozu bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung am 29. d. M. eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, unter folgenden Bedingungen überlassen werden: I. Hat der Unternehmer die Verpflichtung, jede Postirung der

k. k. Gefällenwache im Bereiche der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung die nöthige Zahl Bettstätten, Strohsäcke und derlei Kopfpolster, Leintücher und Decken binnen einer Zeit, die in den Licitationsbedingnissen bestimmt ist, beizustellen, die Strohsäcke und Polster in bestimmten Zeiträumen neu zu füllen, das Leinzeug und die Decken gleichfalls nach Ablauf einer festgesetzten Zeit zu reinigen und zu erneuern. — II. Alle diese Gegenstände bleiben ein Eigenthum des Unternehmers, für deren Benutzung ihm nach der Zahl der Köpfe, für welche die Betterfordernisse besorgt werden, und nach der Dauer der stattgefundenen Benutzung, demnach eine Miete nach Köpfen für jeden Tag, in einem Betrage und in monatlichen Raten entrichtet werden wird, um welchen der Mindestfordernde die Beistellung erstanden hat. — III. Die Miete wird auf die Dauer von neun Jahren abgeschlossen werden. — IV. Die Ausbietung wird, je nachdem sich Unternehmungslustige bei der Herabminderung einfinden, bezirksweise, oder für den ganzen Umfang dieses Cameral-Bezirktes Statt finden. — V. Sollte sich ein Unternehmer verbindlich machen, statt der hölzernen Betten oder Cavaletti, eiserne Bettstätten beizustellen, so würde ihm bei sonst annehmbaren Bedingungen der Vorzug gegeben werden. — VI. Jedermann, welcher zur Versteigerung zugelassen werden will, hat eine Sicherstellung für die Miete der Betterfordernisse eines Compagnie-Bezirktes mit Ein Hundert Gulden im Baaren, oder in verzinslichen Staatsschuldverschreibungen nach dem Coursverthe, oder mittelst einer schon vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und als gesetzmäßige Sicherstellung anerkannten Hypothekar-Verschreibung vor dem Beginnen der Versteigerung bei der Licitations-Commission zu erlegen. — Die übrigen Versteigerungsbedingnisse können bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz den 3. September 1835.

3. 1280. (2) **E d i c t.** Nr. 11944.

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraß werden am 21. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr folgende Weingehente, Bergrechte und Zinsweine entweder einzeln, oder im Ganzen zusammen auf sechs nacheinander folgende Jahre, mit Inbegriff der heurigen Fehsung, licitando verpachtet werden, nämlich: Die Weingehente sammt Berg-

rechten im Weinberg bei Arch, in Sabuzha-berg, in Jellenig, in Wischnagora, in Birn-berg, in Raschkiverch, in Tschelle, in An-zenberg, in Turmannsberg und in Ober- und Unter-Wotschberg; dann die bloßen Bergrech-te in Scherounig, in Zelline, in Ziric, in Gradische, in Gadovapetsch und in Gafitze; dann die Zinsweine in Ziric, in Rauno, in Smednig, in Schabiek, in Dobrava, in Lau-genarch, in Visola, in Vidau, in St. Agnes, in Niederdorf, in Ober- und Unter-Poverschje, in Bresje, in Puchdorf, in Unterberg, in Jellenig und in Kerstelle; wozu die Pachtlieb-haber eingeladen werden. — K. K. Verwal-tungsamt Landstraf am 4. September 1835.

**Z. 1248. (3) Nr. 14428/2662. Z. M.**  
Concurs, Verlautbarung.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Bezirks-Commissärs-Stelle zweiten Ranges, mit dem Gehalte von Acht Hundert Gulden in Erledi-gung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle dieselbe durch einen Conceptionisten der k. k. illyrischen Ca-meral-Gefällen-Verwaltung, oder durch einen Official der derselben unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen besetzt werden sollte, um einen dadurch erledigt werdenden Platz be-werben wollen, haben ihre Gesuche im vorge-schriebenen Dienstwege längstens bis Ende September 1835 hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurück-gelegten juridischen Studien, über die erwor-benen höhern Gefälls-Kenntnisse, über ihre Sprachkenntnisse, bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen. — Auch haben sie die Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem Andern Beam-ten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder der ihr unterstehenden Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert seien. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 31. August 1835.

**Z. 1249. (3) Nr. 709 et 711.**  
Straßen = Licitations = Ankündi-gung.

Nachdem die Erweiterung des Engpases im Orte Unterpirkendorf an der Würzner-Straße, um den buchhalterisch richtiggestell-ten Betrag von 329 fl. 47 1/2 kr., in Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 23. 29. August l. J., Z. 2551, und ho-hen Subernal-Decrete vom 11. Juni 1835, Z. 18095, genehmiget worden ist, so wird

hierüber am 11. dieses im Amtlocale des Bes-zufes Michelskotten zu Krainburg, hinsichtlich der Wiederherstellung der theilweise zerstörten Straßen = Stützmauern im sternna Rida am Forbelberge, mit dem Fiscalpreise von 238 fl. 52 kr., aber am 12. d. M. bei der löbl. Be-zirks-Expositur zu Neumarkt, jedesmal Vor-mittags von 9 bis 12 Uhr zur Minuendo-Ver-steigerung geschritten, wozu Uebernehmungs-lustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfällige Baudevisé und Licitations-Bedingnisse täglich hier, am Licitationstage aber bei den benannten Bezirksobrigkeiten selbst eingesehen werden können. — K. K. Stra-ßen-Commissariat Krainburg den 2. Septem-ber 1835.

**Z. 1258. (3) Nr. 14656/2360. W. St.**  
Nachtrags = Verlautbarung.

In Folge eines herabgelangten hohen Hof-kammer-Decretes wird in Absicht auf die Ver-pachtung des Verzehrungssteuerbezuges in der Provinzial-Hauptstadt, auf die Dauer der drei Verwaltungsjahre 1836, 1837 et 1838, Nach-stehendes bestimmt: 1) Nachdem mit dem Be-ginne des künftigen Verwaltungsjahres wegen den eintretenden Aenderungen in der Ver-steuerungsweise der gebrannten geistigen Flüss-igkeiten die Einhebung der Gebühren der allge-meinen Verzehrungssteuer bei der Einfuhr die-ser Gegenstände in geschlossene Städte, mit Ausnahme des Gemeindeguschlages, aufzuhören hat, so wird zu Folge Anordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer von dem der Ver-pachtungsverhandlung für den Bezug der Ver-zehrungssteuer zum Grunde gelegten Fiscalprei-se pr. 60000 fl., d. i. Sechzig Tausend Gul-den C. M., die mit dem Ertragnisse aus diesem Objecte, jedoch ohne Gemeindeguschlag, im Ver-hältnisse stehende Summe pr. Drei Tausend Gul-den in Abschlag gebracht, sohin zum Ausrufsprei-se der Betrag mit Sieben und Fünfzig Tausend Gulden C. M. für die landesfürstliche Verzeh-rungssteuer angenommen. — 1) In Gemäßheit des Verzehrungssteuergesetzes sind Durchzugsla-dungen von dem Erlage der Verzehrungssteuer frei, wenn sie von einem Bestellten des Linien-amtes bis zum Austritte begleitet werden, und eben so werden die Transito-Ladungen ohne Ent-richtung der Verzehrungssteuer zugelassen, wenn sie unter der Sperre der Gefällsverwaltung bleiben. Es wird demnach in Folge Anordnung der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer in Betreff der Einhebung der Verzehrungssteuer von Brodfrüchten festgesetzt, daß künftig die

Gebühren, wie es die mit dem k. k. illyrischen Gubernial-Circularre ddo. 19. November 1831, Nr. 25540, kundgemachte gesetzliche Bestimmung enthält, bei den Mühlen abzufordern seyn werden. — Diese Bestimmungen und rücksichtlich Bedingungen werden nachträglich zu den von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung unterm 30. August 1835, Nr. 14264/2301 B. St., bekannt gegebenen Versteigerungs-Bedingnissen zur Kenntniß und Benennungswissenschaft der Pachtconcurrenten gebracht. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällens-Verwaltung Laibach am 5. September 1835.

**Z. 1260. (3) Nr. 349.  
Straßen = Licitations = Verlaut-  
barung.**

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 28. v. M., Nr. 2642, hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 22. v. M., Z. 18737, die Verlängerung von drei Durchlaß-Canälen an der Triester Straße zu genehmigen, und deren Ausführung im Licitationswege anzuordnen geruhet. Es wird daher zur Kenntniß sämtlicher Unternehmungslustigen gebracht, daß die dießfällige Verhandlung, wobei: Die Maurer und Handlanger-Arbeit mit 44 fl. 9 1/2 kr.; die Maurer-Materialien mit 84 fl.; die Zimmermanns-Arbeit mit 2 fl. 24 kr.; die Zimmermanns-Materialien mit 38 fl. 2 kr., somit die Verlängerung aller drei Canäle mit 168 fl. 35 1/2 kr. ausgeboten, und den Mindestfordernden wird überlassen werden, am 14. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs Statt haben wird, daß Jeder mann hierzu höflichst eingeladen sey, daß die Baudevisse bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und hieramts eingesehen werden kann, und daß von Erlag des Badiums Niemand befreit ist, der Ersteyer aber auch die Caution mit 10 o/o zu erlegen haben wird; endlich, daß die Bedingungen bloß darin bestehen, ganz gute Materialien und solide Arbeit zu liefern, und diese Bauten bis Ende September d. J. zu vollenden sind. — K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 5. September 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1261. (2) Nr. 364.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seien in der Executionsfache der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung des hohen

Uerarii, wider Mathias Klobutskar von Schippek, puncto einer Tabakcontrabandstrafe pr. 236 fl. c. s. c., zur Bornahme der, vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte mit Bescheide ddo. Laibach den 28. April 1835, G. Z. 3562, bewilligten Versteigerung der, dem genannten Executen gehörigen, zu Schippek liegenden, der Herrschaft Ischnernobel sub Rect. Nr. 125 dienstbaren, und sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Const. Nr. 14. auf 115 fl. gerichtlich abeschätzten 1/4 Hube, die Tagsetzungen auf den 25. Juli, 24. August und 26. September l. J., jederzeit Vormittags 9 — 12 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß, wenn die genannte Subrealität bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 6. Juni 1835.

Unmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 987. (7)**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die unterzeichnete Vorstehung der, von der k. k. illyrischen hohen Landesstelle sanctionirten kaufmännischen Lehranstalt bringt hiermit zur Kenntniß, daß sich die Aufnahme der Zöglinge in dieses Institut für das nächste Schuljahr mit Ende September schließt. Darauf Reflectirende können die Statuten der Anstalt unentgeltlich gegen portofreie Briefe erhalten.

Die Lehrfächer sind:

- Die Religionslehre.
- „ Merkantilrechnkunst.
- Der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenzstyl.
- Die Waarenkunde.
- „ Calligraphie oder Schönschreibekunst.
- „ Handels- und Gewerbekunde.
- „ Handelswissenschaft.
- Das Handels- und Wechselrecht.
- Die kaufm. Buchführung, einfache und doppel italienische.
- „ deutsche, italienische, französische und englische Sprache.

Das Zeichnen.

Die Musik, bei freier Wahl des Instrumentes.

Laibach den 30. Juli 1835.

Jacob Franz Mahr,  
Vorstehrer.